

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Antrag der Gemeinde Forheim auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis
für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Süd-Ost“ in Forheim in den
Straßengraben der Kreisstraße DON 8 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 246/3 der Gemarkung
Forheim**

B e k a n n t m a c h u n g:

Die Gemeinde Forheim erschließt das Baugebiet „Süd-Ost“ im Gemeindeteil Forheim im Trennsystem. Häusliche Abwässer werden der Kläranlage der Gemeinde Forheim im Ortsteil Aufhausen zugeführt. Niederschlagswässer der Privatgrundstücke werden über Rückhaltezeisternen gedrosselt eingeleitet. Die Verkehrsflächen werden über ein neues Regenrückhaltebecken an der Einleitungsstelle in den bestehenden Graben mit 30 m³ Volumen in den Straßengraben der Kreisstraße DON 8 eingeleitet.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Gemeinde Forheim beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Niederschlagswasser in den Straßengraben der Kreisstraße DON 8.

Das Vorhaben der Gemeinde Forheim beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Süd-Ost“ in den Straßengraben, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pfliegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.56, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung: Ablauf Regenwasserkanal Baugebiet „Süd-Ost“

Gemarkung: Forheim

Flurnummer: 246/3

Benutztes Gewässer: Straßengraben der Kreisstraße DON 8

Umfang der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung: Ablauf Regenwasserkanal Baugebiet „Süd-Ost“

Maximal möglicher Abfluss (l/s): 134

Es wird darauf hingewiesen, dass

- 1.** die **Planunterlagen** in der **Zeit von 02.03.2020** bis **03.04.2020**

(1 Monat)

im Rathaus der Gemeinde Forheim während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

- 2.** Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens**

2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **17.04.2020**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pfliegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

- 3.** falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

- 4.** die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Forheim, den 24.02.2020